

Postulatsbericht vom 19. Mai 2021 «Rechtsrahmen der Praktiken von Wirtschaftsakten». Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 16.3314 Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für Imame aufzuzeigen, die vor islamistischer Missionierung schützen und stattdessen das Integrationspotenzial der Imame nutzen im Umgang mit Jugendlichen in ihren muslimischen Gemeinschaften.*

Postulatsbericht vom 18. August 2021 «Professionalisierungsanreize für religiöse Betreuungspersonen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3714 Überprüfung des Abstammungsrechts
(S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Reformbedarf im Abstammungsrecht zu prüfen und dem Parlament in einem Bericht gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.*

Am 1. Juli 2019 hat das Bundesamt für Justiz eine interdisziplinäre Expertengruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag zu prüfen, ob das geltende Abstammungsrecht den heutigen Lebensrealitäten noch gerecht wird. Sie hat im Juni 2021 ihren Bericht sowie Empfehlungen für eine Gesamtreform formuliert.

Gestützt darauf hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 den Bericht «Reformbedarf im Abstammungsrecht» verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3105 Familien schützen und Gemeinwesen entlasten.
Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen
(N 21.6.19, Vogler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen von 2007 sowie zum Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht zu prüfen. Der Bericht soll darstellen, wie das Übereinkommen in der föderalen Schweiz umgesetzt werden kann. Er soll die Vor- und Nachteile (insb. Kosten-Nutzen-Bilanz) verschiedener Umsetzungsmodelle aufzeigen. Die Kantone sollen in geeigneter Weise in die Prüfung mit einbezogen werden.*

Unterhaltsberechtigte in der Schweiz haben Anspruch auf behördliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen. Dies, auch wenn der Schuldner im Ausland lebt. Dazu hat die Schweiz verschiedene Übereinkommen ratifiziert. Das

wichtigste ist das *New Yorker Übereinkommen von 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland*.

Das *New Yorker Übereinkommen* ist mittlerweile veraltet. Es erfasst beispielsweise *bevorschusste Unterhaltsforderungen* nicht ausdrücklich. Weil viele Unterhaltsforderungen heute *bevorschusst* werden, bleiben die *bevorschussenden Gemeinden* oft auf ihren Kosten sitzen, während die *unterhaltspflichtige Person im Ausland* nichts bezahlt. Zudem gewähren gewisse ausländische Staaten *unterhaltsberechtigten Kindern aus der Schweiz* keine *Alimenteninkassohilfe*, weil sie diese von ihrem lokalen *Armutssstandard* abhängig machen. Personen mit *Wohnsitz in der Schweiz* überschreiten diesen *ausländischen Armutssstandard* aber in der Regel, obwohl sie für Schweizer Verhältnisse bedürftig sind.

Das *Haager Unterhaltsübereinkommen* löst diese Probleme: Auch *bevorschusste Unterhaltsforderungen* werden erfasst. Zudem wird die *Rechtshilfe* in der Regel allen Kindern gewährt. Das *Übereinkommen* erleichtert auch den Anschluss an das *Informationsystem «iSupport»*. Dieses beschleunigt die Übermittlung der Gesuche und vereinfacht die Bearbeitung von internationalen Fällen. Das *Übereinkommen* ist inzwischen in fast 40 Staaten umgesetzt, auch in der EU und den USA.

Die *Alimenteninkassohilfe* erfolgt heute durch Behörden auf Gemeinde- und Kantonebene, wobei in internationalen Fällen die Zentralbehörde beim Bund Unterstützung leistet. Bei der Vernehmlassung zur *Inkassohilfeverordnung* haben viele Kantone vorgeschlagen, die internationalen Fälle wegen ihrer Komplexität ganz beim Bund zu konzentrieren. Der Bericht soll deshalb auch die Vor- und Nachteile einer Bundeszentralstelle aufzeigen.

Postulatsbericht vom 18. Juni 2021 «Haager Unterhaltsübereinkommen – Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4369 Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (N 20.12.19, Arslan)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Instrumente zu einem wirksameren Opferschutz bei sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt zu prüfen. Es gilt zum Beispiel, die Möglichkeit von Echtzeitüberwachung auf ihre Vor- und Nachteile für einen effektiveren Schutz zu analysieren. Ebenso gilt es, sogenannte Notfallknöpfe als einen direkten Weg, dass sich ein Opfer polizeilichen Schutz holen kann, zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen aller involvierten Akteurinnen und Akteure im Bereich Gewaltschutz mit einbezogen werden:*

1. *Welche Instrumente für einen wirksameren Opferschutz bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt gibt es?*
2. *Gibt es gute Beispiele aus anderen Ländern?*
3. *Welche Instrumente haben welche Vor- und Nachteile für den Schutz des Opfers?*
4. *Wie wirken sich welche Instrumente auf das Opfer selbst aus?*